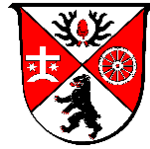


17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Am Mittwoch, 25.01.2023, um 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15, 64760 Oberzent, die 17. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Eröffnungsbilanz 01.01.2018**
(Informationen durch die Firma Eckermann & Krauß)
2. **Informationen zum Haushalt 2023**
3. **Informationen zu den KIP- und Hessenkasse-Maßnahmen**
4. **Feuerwehrhaus Airlenbach**
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022
5. **Feuerwehrhaus Schöllnbach**
hier: weitere Informationen zur Machbarkeitsstudie
6. **Mitteilungen**
 - 6.1 des Ausschussvorsitzenden
 - 6.2 des Bürgermeisters
7. **Anfragen**

Oberzent, 16.01.2023
Thomas Ihrig, Ausschussvorsitzender



NIEDERSCHRIFT

- Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberzent -

17. Sitzung am Mittwoch, 25.01.2023

Ort: Bürgerhaus Beerfelden, Singsaal, Marktstraße 15,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:11 Uhr

Tagesordnung

1. **Eröffnungsbilanz 01.01.2018**
(Informationen durch die Firma Eckermann & Krauß)
2. **Informationen zum Haushalt 2023**
3. **Informationen zu den KIP- und Hessenkasse-Maßnahmen** (MI-4/2023)
4. **Feuerwehrhaus Airlenbach** (VL-12/2023)
hier: Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022
5. **Feuerwehrhaus Schöllnbach**
hier: weitere Informationen zur Machbarkeitsstudie
- 5.1 Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 08.07.2022 (VL-13/2023)
6. **Mitteilungen**
 - 6.1 des Ausschussvorsitzenden
 - 6.2 des Bürgermeisters
7. **Anfragen**
(bitte vorab einreichen)

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Barth, Johannes

stellv.

Ausschussvorsitzender

Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Daub, Marcel

Gerbig, Walter

vertritt Herr Yannick
Ullmann

Heckmann, Brigitte

vertritt Herr Dr.
Michael Reuter

Löffler, Tim
Weyrauch, Claus

Magistrat

Kehrer, Christian

Bürgermeister

Weitere Teilnehmer

Eckermann, Florian

Eckermann & Krauß

Schriftführung

Johe, Franziska

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Ihrig, Thomas
Dr. Reuter, Michael
Ullmann, Yannick

Ausschussvorsitzender

Magistrat

von Falkenburg, Oliver
Braun, Karlheinz
Haas, Jutta
Hinrichs-Braner, Anja
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Schwinn, Gerald
Schwöbel-Rein, Dieter
Seeh, Klaus

Erster Stadtrat

Weitere Teilnehmer

Zucht, Dirk Daniel
Leutz, Frank
Poffo, Chris

Stadtverordnetenvorsteher

Sitzungsverlauf

Stellv. Ausschussvorsitzender Johannes Barth eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.	Eröffnungsbilanz 01.01.2018 (Informationen durch die Firma Eckermann & Krauß)
-----------	--

Herr Eckermann von der Firma Eckermann & Krauß stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Oberzent zum 01.01.2018 vor und gibt Erläuterungen dazu, insbesondere auch in Bezug auf die Übernahme der Daten aus den fünf Jahresabschlüssen zum 31.12.2017.

Die Präsentation von Herrn Eckermann wird allen Ausschussmitgliedern als Anlage zu diesem Protokoll zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren gibt Herr Eckermann einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise bezüglich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Es ist vorgesehen pro Quartal einen Jahresabschluss zu erstellen, so dass der Jahresabschluss 2022 zum Ende des 1. Quartals 2024 erledigt sein sollte.

2.	Informationen zum Haushalt 2023
-----------	--

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann aktuell keine Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 in Aussicht gestellt werden. Es wird angestrebt unter Vorlage der von der Firma Eckermann & Krauß geplanten Zeitschiene nochmals mit dem Land Hessen in Kontakt zu treten, um eventuell doch nochmal eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken.

Für den Haushalt 2023 werden sich die Zahlen teilweise nochmal massiv ändern. Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises wird die Kreisumlage anpassen. Die genaue Höhe steht hier noch nicht fest. Je 160.000,00 EUR Mehrkosten bedeuten einen Prozentpunkt mehr bei der Berechnung der Kreisumlage. Bei einer möglichen Erhöhung der Schulumlage müssten weitere 548.000 EUR berücksichtigt werden.

Der Haushaltsplan des Odenwaldkreises für das Jahr 2023 wird im März eingebracht und soll im Mai verabschiedet werden.

Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen ist mit einem Defizit von ca. 2 Mio. Euro beim Haushalt 2023 der Stadt Oberzent zu rechnen. Die Kommunalaufsicht hat bereits signalisiert, dass bis zum 30.06.2023 voraussichtlich eine neue Hebesatzsatzung zu verabschieden ist und eventuell ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird.

3.	Informationen zu den KIP- und Hessenkasse-Maßnahmen	MI-4/2023
-----------	--	------------------

Bürgermeister Christian Kehrer gibt einen aktuellen Überblick zum Stand der KIP- und Hessenkasse-Maßnahmen. Die entsprechenden Übersichten liegen allen Ausschussmitgliedern vor.

Er informiert, dass die Hessenkasse die Frist für die Umsetzung von bewilligten Maßnahmen um zwei weitere Jahre verlängert hat.

Es werden aber keine neuen Projekte mehr bewilligt.

4.	Feuerwehrhaus Airlenbach hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022	VL-12/2023
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Christian Kehrer stellt nochmals die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach, welche durch die Fa. Gierhardt Architekten erstellt wurde, vor. Diese haben alle Ausschussmitglieder bereits erhalten.

Die Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. 1,4 Mio. Euro belaufen, wobei hier die endgültigen Ausschreibungen in Bezug auf weitere Preissteigerungen abzuwarten sind.

Bei der Planung sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse und die Brandschutzförderrichtlinien einzuhalten. Ein Um- bzw. Anbau des bestehenden Feuerwehrhauses kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage, so dass es keine Alternative zu einem Neubau gibt.

Es wurde angefragt, ob es möglich ist die Folgekosten für die Jahre nach dem Neubau zu berechnen. Dies ist aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung nicht umsetzbar.

Auf eine Anfrage, ob eine Zusammenlegung der Feuerwehren Airlenbach und Olfen in der Mitte denkbar wäre, wurde erläutert, dass diese Möglichkeit baurechtlich nicht realisierbar wäre. Auch die Frage, ob eine Abdeckung von Airlenbach durch die FF Falken-Gesäß möglich wäre, musste verneint werden. Hierbei spielt auch jeweils die in Hessen gültige 10-Minuten-Hilfsfrist eine wichtige Rolle. Die Personalstärke der FF Airlenbach ist sehr hoch, was in der heutigen Zeit auch nicht mehr selbstverständlich ist. Sollte sich dies irgendwann ändern und kein freiwilliges Personal mehr vorhanden sein, muss eine Pflichtfeuerwehr eingeführt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Feuerwehrhaus Schöllnbach	
-----------	----------------------------------	--

5.1	hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 08.07.2022	VL-13/2023
------------	---	-------------------

Bürgermeister Christian Kehrer stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach, welche durch die Fa. Gierhardt Architekten erstellt wurde, vor. Diese liegt allen Ausschussmitgliedern bereits vor.

Hier ist neben den Einrichtungen für die Feuerwehr auch die Unterbringung eines Saales mit ca. 80 qm für die Dorfgemeinschaft vorgesehen.

Die Errichtung des Feuerwehrhauses soll dort erfolgen wo aktuell noch der Bauhof in Schöllnbach untergebracht ist. Zwei weitere Standorte wurden genauer betrachtet aber aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet festgelegt.

Auch in Schöllnbach kann man aktuell mit der Personalstärke bei der Feuerwehr zufrieden sein. Diese blieb auch über die Coronazeit nahezu unverändert.

Bezüglich der Errichtung des Feuerwehrhauses in Schöllnbach ist noch eine Stellungnahme des Ortsbeirates ergänzend nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Neubau eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach mit einem Mehrzweckraum/Veranstaltungsraum für die Dorfgemeinschaft auf dem Gelände des bisherigen Bauhofs, gemäß der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 08.07.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

6.1	des Ausschussvorsitzenden
------------	----------------------------------

Keine Mitteilungen des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

6.2	des Bürgermeisters
------------	---------------------------

Keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

7.	Anfragen (bitte vorab einreichen)
-----------	--

Keine Anfragen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Johannes Barth schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 21:11 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

gez. Johannes Barth
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Franziska Johe
stellv. Schriftführerin

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-4/2023

12.01.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/ M. Schwinn

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	
----------------------------	------------	--

Informationen zu den KIP- und Hessenkasse-Maßnahmen

Mitteilung:

Anlage(n):

1. LISTE KIP Stand 12.01.2023
2. LISTE Hessenkasse Stand 12.01.2023



Beschlussvorlage

Drucksache VL-12/2023

11.01.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	10.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	23.01.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	31.01.2023	beschließend

Feuerwehrhaus Airlenbach

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Airlenbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022

Begründung:

Die Machbarkeitsstudie zum Projekt Feuerwehrhaus Airlenbach wurde dem Magistrat, dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und Vertretern der FF Airlenbach am 05.12.2022 durch das Ingenieur Büro Gierhardt ausführlich vorgestellt.

Bestehendes Feuerwehrhaus

Das bestehende Feuerwehrhaus in Airlenbach befindet sich in der Mitte des Ortes, direkt angrenzend an die Hauptverkehrsstraße. Das Gebäude besteht aus einer Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge und einem Aufenthaltsraum. Die Fahrzeughalle ist nicht nach DIN 14092 ausgeführt, sodass die erforderlichen Sicherheitsabstände im Bestand nicht eingehalten werden können. Die Spinde sind innerhalb der Fahrzeughalle aufgestellt. Eine Schwarz/Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Ebenso fehlen Duscmöglichkeiten. Stellplätze für PKW sind nur auf der anderen Straßenseite vorhanden. Eine Erweiterung oder ein Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses ist nicht möglich, hierzu ist das vorhandene Grundstück nicht ausreichend.

Neubau

Das für einen Neubau infrage kommende Gelände liegt am östlichen Ortsausgang von Airlenbach, an der Ecke Hardtweg und Eichenstraße. Das Gelände ist unbebaut und wird als Wiese genutzt.

Baurecht besteht auf der hier betrachteten Baufläche derzeit nicht. Im Flächennutzungsplan sind keine Bauflächen vorgesehen. Es ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem ist die Erstellung eines Bebauungsplanes z.B. mit einer „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehrhaus“ erforderlich

Ergebnis der Machbarkeitsstudie: Das Grundstück ist geeignet. Es wird empfohlen, dieses

Grundstück weiter zu beplanen. Des Weiteren wird empfohlen eine Lärmprognose erstellen zu lassen. Der Eigentümer des Grundstücks, hat eine Kaufabsichtserklärung unterzeichnet.

Der am 05.12.2022 von Herrn Gierhardt vorgestellte Entwurf des Feuerwehrhauses bildet den Raumbedarf ab, der gemäß der Machbarkeitsstudie und des Raumprogramms erforderlich ist. Der Bau gliedert sich in zwei Bereiche auf und ist auf zwei Geschosse verteilt. Im Erdgeschoss befindet sich die Fahrzeughalle, die Umkleiden sowie das Lager. Im Obergeschoss sind Schulungsraum und Jugendraum sowie Büro und Küche untergebracht. Der Zugang erfolgt rückwärtig von der Stellplatzfläche aus.

Bei einem zügigen Planungsstart ist ein Baubeginn im Jahr 2023 nur möglich, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des B-Planes sehr kurzfristig und zielführend erfolgt. Es wurde daher in der Machbarkeitsstudie ein realistischer Ansatz mit einem Baubeginn in 2024 dargestellt.

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 hierüber beraten und befürwortet den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Die Kostenermittlung ergab eine Summe von	1.427.172 € netto.
Die Fördersumme der förderfähigen Kosten beträgt	172.500 €

Mit einer Preissteigerung zwischen 3 und 6 % je Jahr bis zum Baubeginn ist zu rechnen. Nicht berücksichtigt wurden Eigenleistungen oder Maßnahmen die durch städtisches Personal ausgeführt werden können.

Es wird empfohlen, entsprechende Reserven vorzusehen und die Kosten der Verwaltung entsprechend ebenso einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Ecke Hardtweg und Eichenstraße in Airlenbach, gem. der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 23.05.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltungen
------------	--------------	-------------------

Anlage(n):

1. Machbarkeitsstudie FF Haus Airlenbach



Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2023

24.01.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	10.01.2023	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	23.01.2023	Da sich zu diesem TOP während der Beratung im Bauausschuss eine klare Tendenz der Ausschussmitglieder zu einem Neubau im Bereich des bisherigen Bauhofs abgezeichnet hat, kamen die Ausschussmitglieder überein einen empfehlenden Beschluss hierzu zu fassen.
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	31.01.2023	beschließend

Feuerwehrhaus Schöllnbach

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach auf Grundlage der Machbarkeitsstudie vom 08.07.2022

Begründung:

Die Machbarkeitsstudie zum Projekt Feuerwehrhaus Schöllnbach wurde dem Magistrat, dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und Vertretern der FF Schöllnbach am 05.12.2022 durch das Ingenieur Büro Gierhardt ausführlich vorgestellt.

Bestehendes Feuerwehrhaus

Das bestehende Feuerwehrhaus in Schöllnbach befindet sich in der Mitte des Ortes direkt angrenzend an die Ortsdurchfahrtsstraße. Das Gebäude besteht aus einer Fahrzeughalle für zwei Fahrzeuge und einem Schulungsraum im Obergeschoss. Die Fahrzeughalle ist nicht nach DIN 14092 ausgeführt, sodass die erforderlichen Sicherheitsabstände im Bestand nicht eingehalten werden können. Die Spinde sind innerhalb der Fahrzeughalle aufgestellt. Eine Schwarz/Weiß Trennung ist nicht vorhanden. Ebenso fehlen Duschköglichkeiten. Stellplätze für PKW sind nicht vorhanden.

Das bestehende Gebäude wurde an drei Seiten an der Grundstücksgrenze errichtet. Eine Erweiterung oder ein Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Die erforderlichen Flächen sind auf diesem Gelände nicht vorhanden.

Übernahme Pfarrhaus, Obere Siegfriedstraße 1

Das betrachtete Gelände liegt am östlichen Teil von Schöllnbach. Das Gelände ist mit einem Gebäude bebaut und wird als Pfarrhaus genutzt. In der Nachbarschaft befinden sich Wohngebäude, die Kirche und das Rathaus. Das betrachtete Flurstück hat eine Größe von 1.720 m². Das Gelände selbst ist im vorderen Bereich eben. Im Bereich des Bestandsgebäudes beginnt das Grundstück stark anzusteigen. Im linken Teil des Grundstückes steht eine ältere Scheune. Eine Begehung des Bestandsgebäudes wurde nicht durchgeführt.

Das Grundstück ist grundsätzlich zur Bebauung geeignet. Es ist möglich durch den Anbau einer Fahrzeughalle alle nach Raumprogramm benötigten Flächen auf dem Grundstück unterzubringen. Die Parkplatzsituation im Ortskern wird durch den Anbau und die Umnutzung beeinflusst. Es können nach Abbruch der Scheune seitlich weitere Stellplätze angeordnet werden. Die Umnutzung des Gebäudes kann in 2 Schritten erfolgen. Nach dem Umbau des Erdgeschosses sowie der Errichtung der Fahrzeughalle kann das Feuerwehrhaus in Betrieb genommen werden. Die Arbeiten im Obergeschoss können im Nachgang erfolgen. Der Anbau ist als Massivbau sinnvoll auszuführen, da rückseitig eine Stützwand zum Hang errichtet werden muss. Als erforderlicher Feuerwiderstand zum bestehenden Gebäude ist auch hier eine Mauerwerkswand sinnvoll.

Bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie wurde durch die Entscheidungsträger festgestellt, dass in dem Entwurf zum Umbau des Pfarrhauses der Schulungs- bzw. Gemeinderaum zu klein ist. In der vorliegenden Ergänzung zur Machbarkeitsstudie wurde die Erweiterung des Schulungsraumes auf min. 80 m² geprüft.

Die Kostenermittlung für die Variante Umbau Altes Pfarrhaus beträgt	1.014.725 € netto
Die Kosten für die Erweiterung betragen	219.574 € netto
Eine Förderzusage für eine Sanierung ist nicht zu erwarten.	

Neubau auf dem Gelände des Bauhofes, Untere Siegfriedstraße

Das Bestandsgebäude ist zur Nutzung als Feuerwehrhaus auch mit einem Erweiterungsbau nicht geeignet. Das Dach ist ungedämmt und mit Wellplatten gedeckt. Zur Nutzung des Gebäudes ist eine Sanierung mit Ertüchtigung der gesamten Außenhaut erforderlich. Es wird vorgeschlagen, das bestehende Gebäude abzubrechen und an gleicher Stelle einen Neubau zu erstellen sowie die Möglichkeiten des laufenden Förderantrages auf Fortsetzung zu prüfen.

Zur Unterbringung eines reinen Feuerwehrhauses ist das Grundstück gut geeignet. In Kombination mit einem Mehrzweckraum ist es nicht möglich die erforderlichen Stellplätze für PKW auf dem Grundstück unterzubringen. Hier ist, insbesondere bei Veranstaltungen, mit einer vollständigen Belegung der Stellplätze durch die Besucher zu rechnen. Diese stehen dann im Einsatzfall der Feuerwehr nicht zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, das bestehende Gebäude abzubrechen und an gleicher Stelle einen Neubau zu erstellen. Hierfür werden zwei Varianten vorgeschlagen:

- Nur Feuerwehrhaus
- Feuerwehrhaus mit Veranstaltungsraum

Kostenermittlung Neubau Feuerwehrhaus ohne Mehrzweckraum:	1.088.125 € netto
Kostenermittlung Neubau Feuerwehrhaus mit Mehrzweckraum:	1.181.875 € netto
Zu erwartende Fördersumme	147.000 €

Bei einem zügigen Planungsstart ist ein Baubeginn im Jahr 2023 nur möglich, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des B-Planes sehr kurzfristig und zielführend erfolgt. Es wurde daher in der Machbarkeitsstudie ein realistischer Ansatz mit einem Baubeginn in 2024 dargestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:Altes Pfarrhaus

Die Kostenermittlung für die Variante Umbau Altes Pfarrhaus beträgt 1.014.725 € netto
 Die Kosten für die Erweiterung betragen 219.574 € netto
 Eine Förderzusage für eine Sanierung, ist aus Erfahrung des Büro Gierhardt nicht zu erwarten.

Das Kostenrisiko für Sanierungen im Altbestand ist deutlich höher einzustufen, als im Neubau.
 Es sollte daher mit einer Reserve von mindestens 10% kalkuliert werden.

Neubau auf dem Gelände des Bauhofs

Kostenermittlung Neubau Feuerwehrhaus ohne Mehrzweckraum:	1.088.125 € netto
Kostenermittlung Neubau Feuerwehrhaus mit Mehrzweckraum:	1.181.875 € netto
Zu erwartende Fördersumme	147.000 €

Mit einer Preissteigerung zwischen 3 und 6 % je Jahr bis zum Baubeginn ist zu rechnen.
 Nicht berücksichtigt wurden Eigenleistungen oder Maßnahmen die durch städtisches Personal ausgeführt werden können.

Es wird empfohlen, entsprechende Reserven vorzusehen und die Kosten der Verwaltung entsprechend ebenso einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Neubau eines Feuerwehrhauses in Schöllnbach mit einem Mehrzweckraum/Veranstaltungsraum für die Dorfgemeinschaft auf dem Gelände des bisherigen Bauhofs, gemäß der Empfehlung der Machbarkeitsstudie vom 08.07.2022 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Machbarkeitsstudie FF Haus Schöllnbach
2. Ergänzung Machbarkeitsstudie FF Haus Schöllnbach